

Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Eintragung einer Lebenspartnerschaft einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Lebenspartnerschaftsregister (Nachbeurkundung) - sofern ein Inlandswohnsitz vorhanden ist oder war.

Sie haben im Ausland eine Lebenspartnerschaft begründet? In diesem Fall können Sie die Lebenspartnerschaft nachträglich in ein deutsches Lebenspartnerschaftsregister eintragen lassen. Wenn Sie im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe geschlossen haben, können Sie die Ehe im Eheregister eintragen lassen. Hierfür benötigen Sie eine andere Dienstleistung. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht - ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt.

Eintragung ins Melderegister

Sofern Sie im Inland leben und nicht die Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister beantragen wollen, müssen Sie Ihre Lebenspartnerschaft beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

Voraussetzungen

- Die Lebenspartnerschaft wurde im Ausland begründet
Mindestens einer der verpartnerten Personen ist zum Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger. Oder mindestens einer der verpartnerten Personen ist staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.
- Antragsberechtigung
Antragsberechtigt sind die verpartnerten Personen. Sind beide verpartnerte Personen verstorben, kann der Antrag auch von deren Eltern oder Kindern gestellt werden.
- Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden
Maßgeblich ist der Inlandswohnsitz mindestens einer der verpartnerten Personen bei Antragstellung, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein Inlandswohnsitz besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich.
- ***Hinweis:*** Wenn weder für mindestens einen der verpartnerten Personen noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung.
- Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie
Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend. Das Standesamt kann die Vorlage der Originale zur Prüfung verlangen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Nachbeurkundung der Lebenspartnerschaft im Ausland
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister für jede verpartnerte Person
Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister bei Geburt in Deutschland oder Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland
- Personalausweise oder Reisepässe beider verpartnerter Personen
- ggf. beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Ehe oder Lebenspartnerschaft
Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert war:
 - mit Auflösungsvermerk des Standesamtes, das die Vorehe beurkundet hat
 - oder mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft eingetragen wurde
- ggf. Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Aufhebungsurteil oder Sterbeurkunde
Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert war.
- ggf. Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis
Zusätzlich notwendig, wenn ein urkundlicher Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt.
- Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).
- Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

Formulare

- Antrag auf Nachbeurkundung einer Lebenspartnerschaft im Ausland
https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_einer_im_ausland_begrundeten_lp_final__11.20_.pdf

Gebühren

- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist
- 125,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist
- 170,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn für

beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist

- 8,00 bis 80,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages

Urkunden

12,00 Euro Ausstellung Lebenspartnerschaftsurkunde

6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Lebenspartnerschaftsurkunde

12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister

6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte beglaubigte Registerausdruck

Hinweis:

Die Ausstellung internationaler (mehrsprachiger) Urkunden ist mangels

Rechtsgrundlage leider nicht möglich.

Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz (PStG) § 35

https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_35.html

- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung

<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&pml=bsbeprod.pml&max=true>

Weiterführende Informationen

- Lebenspartnerschaft im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung
- ohne Inlandswohnsitz

<https://service.berlin.de/dienstleistung/326199/>

- Eheschließung im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

<https://service.berlin.de/dienstleistung/318966/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt Ihres Wohnbezirks. Sofern derzeit kein

Inlandswohnsitz besteht, ist das Standesamt Ihres letzten deutschen Wohnsitzes

zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Reinickendorf - Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister

Anschrift

Eichborndamm 215 - 239

13437 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

In der neuen Berliner Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist ab dem 08.12.2021 auch die 3G-Regel für Dienstgebäude vorgesehen. Besucherinnen und Besucher müssen ab Mittwoch unaufgefordert ihren Nachweis vorzeigen.

Aktuelle Hinweise für alle Kundinnen und Kunden des Standesamtes Reinickendorf

Das Bezirksamt hat Einschränkungen für den Dienstbetrieb beschlossen, um die Ausbreitung des Corona-Virus sowie der Virus-Mutante zu hemmen, das Gesundheitssystem vor massiven Belastungen zu bewahren und die Menschen zu schützen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Standesamtes Reinickendorf von Berlin befinden sich in einem Notbetrieb und bitten Sie deshalb, auf Nachfragen zum Bearbeitungsstand zu verzichten. Etwaige Nachfragen werden nicht beantwortet, um damit keine Bearbeitungskapazitäten zu binden.

Bei dringenden Anfragen nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse standesamt@reinickendorf.berlin.de unter Angabe Ihrer Telefonnummer und haben Sie bitte Verständnis, dass eine Beantwortung nach Priorität -also unter Umständen erst nach einigen Wochen- erfolgt.

Als Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Corona-Virus sowie der Virus-Mutanten gelten ab 24.09.2021 folgende Einschränkungen:

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht. Bereits vereinbarte Termine finden statt.

Durch die Virus-Mutante erforderlich gewordenen neuerlichen Einschränkungen und Vorgaben, insbesondere zur Kontaktbeschränkung, muss zum Schutz der Bevölkerung auch die Anzahl der Teilnehmenden bei den standesamtlichen Eheschließungen begrenzt werden:

Eheschließungen finden ausschließlich mit dem Brautpaar sowie höchstens 12 weiteren Personen statt. Die Anzahl der Teilnehmenden muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen im Trauzimmer, in den Fluren sowie in den Wartebereichen leider auf höchstens 14 Personen (jede Person zählt, also z.B. auch geimpfte Personen, Kinder, Fotograf/in, Dolmetscher/in) beschränkt werden. Weitere Gäste erhalten leider keinen Zutritt in das Rathaus Reinickendorf. Seit dem 12.07.2021 ist das Tragen einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske für alle Besucherinnen und Besucher des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin Pflicht. Berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihren Planungen und informieren Sie zu erwartende Gäste hierüber im Vorfeld.

Die Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Reinickendorf sowie die notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Vivantes

Humboldt-Klinikum geborenen Kindes sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anmeldung zur Eheschließung ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anzeige von Sterbefällen ist für die an dem ?Postsortierschrank-Verfahren? teilnehmenden Bestattungsunternehmen weiterhin über den Postsortierschrank möglich. Alle anderen nutzen bitte ausschließlich den Postweg. Bitte legen Sie jedem Sterbefall 2 rückfrankierte und mit der Anschrift versehene Umschläge bei. Sie erhalten die Bestattungsgenehmigung per Post. Mit der Bestattungsgenehmigung erhalten Sie eine Rechnung, die dann per Überweisung zu begleichen ist. Bitte berücksichtigen Sie bei der Vergabe der Bestattungstermine, die sich dadurch ergebenden längeren Bearbeitungszeiten.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können auch in den Briefkasten des Rathauses Reinickendorf, Eichborndamm 215, 13437 Berlin, eingeworfen werden. Schreiben Sie bitte Ihre gesamten Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) auf!

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch, per Mail oder per Post.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen Gesundheit!
Ihr Reinickendorfer Standesamtsteam

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00 Uhr nur mit Termin
Dienstag: 09.00-13.00 Uhr nur mit Termin
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Freitag: geschlossen

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90294 - 2145

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.63064.php>

E-Mail: standesamt@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.01.2022